



Aarau, 13. August 2018

GV 2018 - 2021 / 33

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion: Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung; Antrag auf Nichtüberweisung

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 15. Juni 2018 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht, Matthias Keller, Peter Jann und Ulrich Fischer die Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung" mit folgenden Anträgen eingereicht:

1. *Der Stadtrat präsentiert eine Auswahl möglicher Organisationsmodelle für die Aarauer Exekutive und Verwaltung, welche den Anforderungen an die Führung einer Gemeinde auch zukünftig gerecht werden. Zu beurteilende Kriterien sind Anzahl Mitglieder des Stadtrats, Arbeitszeitmodelle, Ressort- vs. Departementssystem, Rolle der Abteilungsleitungen im Departementssystem, Erfolg des Zukunftsraums, etc.*
2. *Der Stadtrat zeigt insbesondere für das Modell Departementssystem mit ausschliesslich hauptberuflichen StadträtInnen im Teilzeitpensum (80 %) die Vor- und Nachteile sowie eine mögliche Umsetzung auf.*
3. *Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat bis zu den Sommerferien 2019 Antrag, über die zukünftige Struktur von Stadtrat und Verwaltung.*
4. *Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Einwohnerrat und allenfalls weiteren Anspruchsgruppen begleitet den Stadtrat bei der Erarbeitung möglicher Strukturen.*
5. *Dem Stadtrat steht für die notwendigen Abklärungen ein Betrag von CHF 80'000 (inkl. MwSt.) zur Verfügung.*

1. Formelles

Beantragt wird die Prüfung von Organisationsmodellen für die Exekutive und die Verwaltung. In diesem Zusammenhang sollen mögliche Arbeitszeitmodelle des Stadtrats sowie ein Ressort- und ein Departementssystem als Führungsmodelle beurteilt werden.

Die Struktur der Verwaltung steht in direktem Zusammenhang mit der Produktstruktur, welche gemäss § 71d des Gemeindegesetzes in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Die Arbeitsteilung des Stadtrats liegt gemäss § 31 der Gemeindeordnung grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrats, welcher auf dieser Grundlage in §§ 14-16 des Reglements über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrates das Ressortsystem geregelt hat. Die Anzahl der Mitglieder des Stadtrats wird hingegen in der Gemeindeordnung (§ 31 GO) geregelt, deren Änderung dem Einwohnerrat und dem Volk vorzulegen ist. Gleiches gilt für die dem Ressortsystem inhärente Funktion des Stadtpräsidiums als der gesamten Verwaltung Vorstehender (§ 31 Abs. 1 GO).



Auch wenn einzelne Punkte der in fünf Anträge aufgeteilten Motion nicht der direkten Zuständigkeit des Einwohnerrats unterstehen, beurteilt der Stadtrat die eingereichte Motion mit Ausnahme von Antrag 5 daher insgesamt als motionsfähig und nimmt nachfolgend inhaltlich Stellung.

Mit Antrag 5 soll ein Kredit gesprochen werden. Dies kann jedoch nicht mittels Motion erfolgen, sondern muss durch den Stadtrat beantragt oder im Rahmen des Budgets gesprochen werden.

2. Stellungnahme des Stadtrats zu den einzelnen Anträgen

Stellungnahme zu den Anträgen 1 und 2:

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass u.a. aufgrund der steigenden Komplexität der Stadtratsgeschäfte, des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums und der Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit (z.B. Kreisschule Aarau-Buchs) eine Überprüfung der Strukturen und Prozesse der Exekutive und der Verwaltung angezeigt ist.

Eine punktuelle Überprüfung insbesondere der Verwaltungs- und Ressortorganisation erfolgt laufend und wird auch in Zukunft stattfinden. Beispielsweise wurde auf den 1. Januar 2018 die Stadtkanzlei um die Sektion Organisation und Strategie erweitert. Gleichzeitig wurde die Sektion Informatik der Abteilung Finanzen und Informatik unterstellt. Die Einwohnerräte Aarau und Baden entscheiden im August über eine Zusammenarbeit in diesem Bereich. Auf den 1. Januar 2019 erfährt ebenfalls die Abteilungsstruktur Anpassungen: so soll die Abteilung Regionales Zivilstandsamt und Bestattungsamt als Sektion in die Stadtkanzlei integriert werden. Die Kulturfachstelle, der Stadtarchivar und die städtischen Kulturbetriebe sollen in der neuen Abteilung Kultur zusammengefasst werden.

Am Anfang der Legislatur hat der Stadtrat zudem die Ressortaufteilung beurteilt und sich dafür entschieden, diese aktuell nicht anzupassen. Vom Einwohnerrat angepasst wurde hingegen die Entschädigung, insbesondere die Verteilung der Mandatsentschädigungen.

Im Rahmen der Fusionsanalyse des Projekts Zukunftsraum Aarau werden diese Fragestellungen auf gesamtheitlicher Ebene aufgegriffen und in Teilprojekten bearbeitet und vertieft. Sowohl für das Führungsmodell der Exekutive wie auch für die Verwaltungsorganisation werden für eine mögliche gemeinsame "Kantonshauptstadt" Varianten ausgearbeitet und beurteilt. Die von den Motionären aufgeführten Punkte (Arbeitszeitmodelle, Vor- und Nachteile von Ressort- und Departementssystem, Rolle der Abteilungsleitungen) bilden allesamt Gegenstand dieser Analyse.

Die Erkenntnisse der Analyse werden nicht nur für eine mögliche zukünftige neue Kantonshauptstadt, die aus den einzelnen Fusionsprojekten des Zukunftsraums entstehen kann, sondern auch für die Stadt Aarau in ihrer heutigen Grösse relevant sein. Die Ergebnisse der Fusionsanalyse werden öffentlich zugänglich sein und dem Einwohnerrat zur Beratung unterbreitet werden. In diesem Sinne werden die Anträge 1 und 2 durch die ak-



tuell laufenden Arbeiten im Zukunftsraum vollständig erfüllt, weshalb diesen zugestimmt werden kann.

Stellungnahme zu Antrag 3:

Für die Bearbeitung der unter Antrag 1 aufgeführten Punkte, richtet sich der Stadtrat nach der Projektplanung des Zukunftsraums. Die Ergebnisse der Fusionsanalyse werden dem Einwohnerrat im Verlaufe der Legislatur vorgelegt. Dieser Zeithorizont ermöglicht eine fundierte Analyse in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Eine Berichterstattung bis zu den Sommerferien 2019 ist aufgrund der notwendigen Abklärungen weder möglich noch vorgängig zur Fusionsanalyse im Zukunftsraum sinnvoll.

Stellungnahme zu Antrag 4:

Die von den Motionären eingebrachten Fragestellungen werden im Projekt Zukunftsraum in der notwendigen Tiefe behandelt. Eine zusätzliche Prüfung durch ein separates Projekt oder eine separate Arbeitsgruppe erachtet der Stadtrat deshalb nicht als zielführend.

Stellungnahme zu Antrag 5:

Die Mittel für die erforderlichen Abklärungen sind mit dem Kredit des Projekts Zukunftsraum abgedeckt. Ein zusätzlicher Kredit ist daher nicht notwendig. Dieser könnte zudem nicht mittels Motion gesprochen werden (vgl. Ziffer 1).

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, die Anträge 1 und 2 der Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung" seien zu überweisen, jedoch seien die Anträge 3-5 nicht zu überweisen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion "Zeitgemässe Strukturen für die Aarauer Exekutive und Verwaltung"